

Regenrohrschellen-System

Ein Montagesystem für die Befestigung von Regenfallrohren bei Gebäuden mit Vollwärmeschutz entwickelte Beuth. Mit dem System können Dämmdicken von 60 bis 180 mm überwunden werden.



Es besteht aus Rohrschellen mit Gewindemuffen M 10 in den Materialien Kupfer und feuerverzinktem Stahl und entsprechenden Stockschrauben. Die Rohrschellen sind in den Durchmessern von 60 bis 120 mm, die Stockschrauben in den Längen 200, 250 und 300 mm lieferbar. Auch Standardrohrschellen werden in dem Montagesystem angeboten. Die Stockschrauben sind als Sortiment inklusive Eindrehhilfe im Stahlkoffer erhältlich.

Beuth

61389 Schmitten

Telefon (0 60 84) 55 14

Telefax (0 60 84) 55 16

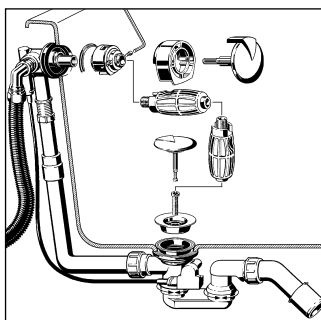
Vereinfachte Montage

Durch extrem flache Duschwannen, horizontale Überläufe an Badewannen und sonstige Raum sparende Ausführungen

wird der Installateur vor Herausforderungen gestellt. Dies betrifft besonders den Einbau von Ab- und Überlaufgarnituren. Deshalb hat Viega sein Wannenfäll- sowie Ab- und Überlaufsystem Multiplex Trio optimiert. So lässt sich die Füll- und Überlaufeinheit

durch ein flexibles Zwischenstück ohne Kraftaufwand selbst an stark geneigte Wannenwände anpassen, fixiert durch Aufschieben des Zulaufkörpers. Die Arbeitserleichterung wird hier durch

die Verwendung der Montagehilfe erreicht. Das Hantieren mit einem 36er Schlüssel gehört der Vergangenheit an.



Auch die Hohlschraube, die das Ablaufventil mit dem Geruchverschluss verbindet, wird mit Hilfe der Montagehilfe angezogen.

Viega

57428 Attendorn

Telefon (0 27 22) 6 10

Telefax (0 27 22) 61 14 15

E-Mail: info@viega.de

Impressum

Anschrift:

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Homepage: www.shk.de

Redaktion:

Erich Werner Streidt (Chefredakteur)
Installateur- und Klempnermeister
Jörg Scheele
Installateur- und Heizungsbauermeister
Telefon (0 23 02) 3 07 71
Telefax (0 23 02) 3 01 19
E-Mail: scheele@shk.de

Redaktionsassistentz/Layout:

Sandra Kühnle, M.A.
Telefon (07 11) 6 36 72-43
Telefax (07 11) 6 36 72-743
E-Mail: sbz@shk.de

Layout und Produktion:

Angelika Iff
Telefon (07 11) 6 36 72-45
Telefax (07 11) 6 36 72-55
E-Mail: iff@shk.de

Anzeigenverkauf:

Walter Karl Eder (verantwortlich)
Telefon (07 11) 6 36 72-36
Telefax (07 11) 6 36 72-60
E-Mail: eder@shk.de

Anzeigenverwaltung:

Carmen Welte
Telefon (07 11) 6 36 72-28
Telefax (07 11) 6 36 72-728
E-Mail: welte@shk.de

Abonnement/Vertriebsservice:

Claus Bossler
Telefon (07 11) 6 36 72-25
Telefax (07 11) 6 36 72-11
E-Mail: bossler@shk.de

Buchhaltung:

Telefon (07 11) 6 36 72-24
Telefax (07 11) 6 36 72-60

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise

ISSN 0342-8206

Inland: jährlich 82,80 DM (zzgl. Versandkosten 14,40 DM (inkl. der jeweils gültigen MwSt.)). EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 82,80 DM zzgl. Versandkosten 28,80 DM; ohne UST-ID-Nr.: jährlich 82,80 DM zzgl. Versandkosten 28,80 DM zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 11,80 DM zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:

Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Bitte senden Sie allgemeine Presstexte, Manuskripte oder Bilder nicht per E-Mail.

Abonnementsbedingungen:

Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.